

SWISS LIFE FUNDS (LUX)

Société d'Investissement à Capital Variable
8-10, rue Mathias Hardt, L-1717 Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B-69.186

EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der Swiss Life Funds (LUX) sind eingeladen, an der ausserordentlichen Generalversammlung teilzunehmen, die am 7. April 2006 um 11.00 Uhr am Sitz der Gesellschaft stattfindet.

Traktanden

- I. Änderung der Statuten
 - a. Änderung des Endes des Geschäftsjahres
 - b. Änderung des Datums der ordentlichen Generalversammlung der Anteilhaber
 - c. Übergangsbestimmungen
- II. Sonstiges

Ein vorläufiger Entwurf der vorgeschlagenen geänderten Statuten liegt beim Vertreter in der Schweiz zur Einsichtnahme auf. Für die Beschlüsse der ausserordentlichen Generalversammlung der Anteilhaber gilt ein Mindestquorum von 50 Prozent der ausgegebenen Anteile; sie können mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der an der Versammlung abgegebenen Stimmen gefasst werden.

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

Im Anschluss sind die Anteilhaber von Swiss Life Funds (LUX) zur Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung eingeladen, die am selben Tag um 11.30 Uhr am Sitz der Gesellschaft stattfindet, um über folgende Punkte abzustimmen.

Traktanden

- I. Genehmigung der Berichte des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle für das am 31. Dezember 2005 abgelaufene Geschäftsjahr
- II. Genehmigung des Jahresabschlusses für das am 31. Dezember 2005 abgelaufene Geschäftsjahr
- III. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für die Ausübung ihrer Mandate in dem am 31. Dezember 2005 abgelaufenen Geschäftsjahr
- IV. Zusammensetzung des Verwaltungsrats
- V. Wiederwahl der Revisionsstelle
- VI. Varia

Die ordentliche Generalversammlung kann ohne Mindestquorum beraten. Beschlüsse zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung sind gefasst, wenn eine einfache Mehrheit der vertretenen Anteile zustimmt.

Anteilhaber, die nicht persönlich an der ausserordentlichen und ordentlichen Generalversammlung teilnehmen können und sich vertreten lassen möchten, sind Vollmachtsformulare beim Vertreter in der Schweiz erhältlich. Das Vollmachtsformular ist bis spätestens 5. April 11.00h an den Sitz der Gesellschaft zu senden.

Für den Verwaltungsrat

Vertreter in der Schweiz

Swiss Life Funds AG, Via Bagutti 5, 6901 Lugano

Zahlstelle in der Schweiz

BNP Paribas (Suisse) S.A., Talstrasse 41, Postfach, 8022 Zürich

Zürich, 4. April 2006